

Allgemeine Wettspielbedingungen der Golfanlage Kitzbüheler Alpen Westendorf

Stand: 15. August 2018

Alle Wettspiele werden rechtzeitig durch Aushang oder schriftliche Einladung ausgeschrieben. Sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

A. ALLGEMEIN

1. Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des R&A Rules Limited (einschließlich Amateurstatut), den ÖGV Vorgaben- und Spielbestimmungen, den ÖGV Wettspielempfehlungen für Clubturniere sowie den Platzregeln der Golfanlage Kitzbüheler Alpen Westendorf.

2. Spieltempo – unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7, Anm.2)

Der Spieler muss ohne unangemessene Verzögerung und in Übereinstimmung mit jeder von der Wettspielleitung für das Spieltempo erlassenen Richtlinie spielen. Zwischen der Beendigung eines Lochs und dem Abspielen am nächsten Abschlag darf der Spieler das Spiel nicht unangemessen verzögern.

Bei Fehlen zwingender Umstände läuft eine Gruppe Gefahr „auf die Uhr genommen zu werden“, wenn sie mehr Zeit als die Richtzeit (Time Sheet) benötigt, oder im Fall einer zweiten oder späteren Gruppe, den Anschluss an die vorangehende Partie verloren hat.

Die maximale Zeit um einen Schlag auszuführen beträgt 40 Sekunden. Der erste Spieler, der einen Par-3 Tee-Shot, Annäherungsschlag, Chip, oder Putt ausführt, kann zusätzliche 10 Sekunden in Anspruch nehmen. Ein Überschreiten dieser Zeiten bewirkt eine „bad time“.

Ein Flight hat seine Position verloren, wenn er mehr als das Startintervall hinter der vorderen Gruppe zurückliegt. Die „bad time“ eines Spielers, dessen Flight getimed wurde, wird bis zur Ende der Runde vorgetragen, auch wenn die Gruppe wieder ihre Position eingenommen oder in der Zeit ist.

Strafe für Verstoß im Zählspiel: 1. Verstoß: Verwarnung, 2. Verstoß: 1 Schlag, 3. Verstoß: 2 Strafschläge, 4. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wurde. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Richtzeiten für Dreier-Flight (abhängig von Platzgegebenheiten):

Par-3-Löcher 10-12 Minuten

Par-4-Löcher 12-14 Minuten

Par-5-Löcher 14-16 Minuten

Bei Wettspielen nach Stableford soll der Ball aufgenommen werden, wenn an dem betreffenden Loch kein Punkt mehr erzielt werden kann und gemäß Regel 6-7 der Anschluss zu der davor spielenden Gruppe nicht mehr gegeben ist.

3. Üben/Nachputten (Regel 7-2, Anm. 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel (daher auch in Wettspielen nach Stableford) keinen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen:

Strafe für Verstoß: 2 Strafschläge am nächsten Loch,

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Strafschläge an diesem Loch

4. Entfernungsmessgeräte

Die Verwendung von Entfernungsmessgeräten ist Spielern, Caddies und Captains während des Spielens ihrer Runde gestattet.

Anmerkung: Anhang IV. Hilfsmittel und andere Ausrüstung; Punkt 5. Entfernungsmessgeräte wurde dahingehend geändert, dass, wenn eine Platzregel die Benutzung von Entfernungsmessgeräten gestattet, ein Verstoß gegen Regel 14-3 nur dann vorliegt, wenn der Spieler das Gerät für einen Zweck benutzt, den diese Regel verbietet.

War früher eine solche Platzregel in Kraft, hatte ein Spieler bereits gegen Regel 14-3 verstoßen, wenn er ein Entfernungsmessgerät benutzte, das auch Funktionen enthielt, deren Benutzung einen Verstoß gegen Regel 14-3 darstellte, unabhängig davon, ob diese Funktionen vom Spieler benutzt wurde oder nicht.

5. Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel

Wird durch die Benutzung eines Telefons eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs verursacht (Benutzung während ein anderer Spieler sich auf seinen Schlag vorbereitet oder spielt), so kann dies als schwerwiegender Etiketterstoß zur Disqualifikation nach Regel 33-7 führen.

6. Fahren/Mitfahren in Golfwagen (Entscheidung 33-1/8)

Ein Spieler muss zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das Fahren/Mitfahren wird von der Wettspielleitung oder einem Referee zur Spielbeschleunigung (kurzfristig) ausdrücklich gestattet.

Strafe für Verstoß im Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.

Strafe für Verstoß im Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Die Benutzung irgendeines Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden, anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

Als Zusatz für die Wettspielleitung bei Clubturniere:

Die Wettspielleitung kann die Benutzung von Carts sowohl generell als auch im Einzelfall (ärztliches Attest empfohlen) gestatten.

B. PLATZREGELN

Ausgrenzen (Regel 27)

Alle öffentlichen Straßen und Wege sowie weiße Pflöcke, Linien und Holzzäune.

Biotop

Durch rote Pflöcke mit grüner Kappe markiert; sind wie seitliches Wasserhindernis zu behandeln. Das Biotop darf nicht betreten werden.

Seitliche Hindernisse

Durch rote Pflöcke direkt an den urwüchsigen Platzpassagen gekennzeichnet; sind wie seitliches Wasserhindernis zu behandeln.

Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1)

Rote, gelbe, blaue Pflöcke sowie Distanztafeln; Steine im Bunker.

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)

Straßen und Cart-Wege, Blitzschutzhütten, WC-Anlagen, Telefonzelle bei Loch 17, gestützte (Jung-)bäume und geschützte gegen Wildverbiss (Plastikmanschetten) ummantelte Bäume, Blumenbeete, Drainagen, Bewässerungsdeckel, Versenkungsregner.

Boden in Ausbesserung (Regel 25)

Schäden, die durch Reifenspuren, Wild oder durch Bau- und Drainagenarbeiten entstanden sind, gelten als Boden in Ausbesserung, auch wenn sie nicht markiert sind.

Drop-Zonen

Loch 1: Kommt ein Ball im Blumenbeet hinter dem Grün zu liegen, oder behindert dieses die Standposition bzw. den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss die dafür vorgesehene und markierte Drop-Zone straffrei in Anspruch genommen werden. Das Betreten des Blumenbeets ist strengstens untersagt.

Loch 12/14: Kommt ein Ball im Rindenmulch-Areal (Nähe des Grüns) zur Ruhe, oder behindert dieses die Standposition bzw. den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss die dafür markierte Drop-Zone straffrei in Anspruch genommen werden.

Verhalten bei Gewitter & Blitzgefahr

Signal für unverzügliches Unterbrechen wegen Gefahr – ein langer Signalton.

Signal für „normale“ Spielunterbrechung (Regel 6-8b) – wiederholt drei aufeinander folgende, kurze Signaltöne (ein begonnenes Loch kann fertig gespielt werden).

Signal für Wiederaufnahme des Spiels – wiederholt zwei kurze Signaltöne.

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8a, II).

Entfernungsmessgeräte

Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist gestattet.

Verstoß gegen Platzregel

Lochspiel – Lochverlust, Zählspiel – 2 Strafschläge

Distanzmarkierungen

Distanzmarkierungsplatten in Fairwaymitte auf Höhe der Distanztafeln am Spielbahnrand:

200m bis Grünanfang – weiße Platten / Tafeln

150m bis Grünanfang – gelbe Platten / Tafeln

100m bis Grünanfang – rote Platten / Tafeln

Distanzangaben auf Versenkungsregnern sind bis Grünanfang gemessen.

Hunde grundsätzlich angeleint erlaubt (außer an Turniertagen). 4er Flights haben Vorrang gegenüber niedrigeren Spielgruppen. Schnellere Spielgruppen durchspielen lassen. Den Anweisungen des Personals (Sekretariat, Marshall) ist unbedingt Folge zu leisten.

Sonderplatzregeln und aktuelle Informationen zum Platzzustand sowie Etikette und Wettspielbedingungen sind dem Aushang im Clubhaus zu entnehmen.

C. SONSTIGE AUSSCHREIBUNGSKRITERIEN/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglieder eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen Mitgliedsclubs sind. Die Teilnahme von Pros an Turnieren ist grundsätzlich möglich, muss aber in der Ausschreibung des Turniers geregelt werden.

Wenn die Teilnahme an Clubmeisterschaften auf Spieler/Innen beschränkt sein soll, die den betreffenden Verein auch zum Heimatclub (gem. ÖGV-Vorgabensystem) erklärt haben, muss diese Regelung auch in die Ausschreibung aufgenommen werden.

2. Vorgabengrenze

Maßgebend ist die am Tage des Nennungsschlusses gültige ÖGV-Stammvorgabe.

Die Wettspielleitung hat jederzeit das Recht, die Stammvorgabe eines Spielers zu überprüfen bzw. Spieler, deren ÖGV-Stammvorgabe sich nach Abgeben der Meldung bis zum Nennungsschluss verändert hat, von der Nennliste zu streichen, sofern die zur Teilnahme berechtigte ÖGV-Stammvorgabe überschritten wird.

3. Nennungen, Nennungsschluss

Der Spieler ist verpflichtet, sich selbst vom (rechtzeitigen) Eingang der Nennung zu überzeugen. Die Wettspielleitung kann frei entscheiden, ob sie eine Nennung akzeptiert oder ablehnt (unentschuldigtes Fernbleiben, NR, etc. können Gründe einer Ablehnung sein).

4. Nenngeld

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung fällig und spätestens vor Ort vor Antreten des Spielers zur Runde zu bezahlen. Zieht ein Teilnehmer nach Nennschluss seine Nennung zurück oder erscheint nicht am Start, ist das Nenngeld trotzdem fällig.

5. Reduzierung des Teilnehmerfeldes/Wartelisten

Gehen mehr Nennungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so obliegt es der Wettspielleitung die Bewerber mit den höchsten ÖGV-Stammvorgaben auszuscheiden. Bei gleicher ÖGV-Stammvorgabe entscheidet das Los. Die besten ausgeschiedenen Bewerber werden in entsprechenden Wartelisten in Reihenfolge geführt und können bei Absagen zugelassener Bewerber noch am Wettspiel teilnehmen.

6. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich, spätestens am Vortag des Wettspieles, im Clubsekretariat abzumelden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes bleibt davon unberührt. Spieler, die ohne Abmeldung dem Wettspiel fernbleiben (DQ), können für das nächste Wettspiel dieser Art gesperrt werden und ihre Stammvorgabe wird in jedem Fall um 0,1 verschlechtert.

7. Resultat-Gleichheit

Zählspiel

- a. Bei gleichen Ergebnissen, sofern von einem Tee gestartet wurde, sollten die besseren letzten 9 Löcher (bei 36-Loch-Turnieren 18) entscheiden. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- b. Wenn von unterschiedlichen Abschlägen gestartet wurde, muss das Stechen nach dem Schwierigkeitsgrad der Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) durchgeführt werden. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- c. Für den 1. Platz einer Clubmeisterschaft sollte eine Entscheidung durch ein Loch-um-Loch-Stechen (Sudden Death Play-Off) festgelegt werden.

Lochspiel

Zur Entscheidung bei Gleichstand wird die festgesetzte Runde um so viele Löcher verlängert, wie erforderlich sind, um das Lochspiel zu gewinnen.

8. Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1.)

Zählspiele und Match Play-Endspiele gelten erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung als beendet. Sonstige Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Wettspielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung besteht aus mindestens drei regelkundigen Personen, ist für die gesamte Organisation und Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich, schlichtet jeglichen im Wettkampf auftretenden Streitfall und trifft die entsprechenden Entscheidungen. Die Wettspielleitung kann Referees nominieren.

Es bleibt der Wettspielleitung vorbehalten bis zum ersten Start Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Alle, entweder von einem Referee oder von der Wettspielleitung, getroffenen Entscheidungen sind endgültig.

10. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Wettspielleitung Sanktionen gegen Spieler verhängen:

- a. Verwarnung
- b. Auflagen
- c. Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionelle und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

11. Melde-/Start-/Ergebnislisten/Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die veranstaltende Golfanlage zu. Die Daten werden für die Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere für die Veröffentlichung in Melde-, Start- und Ergebnislisten im Internet und Clubhaus verwendet. Sofern Sie weitere Personen mit anmelden bestätigen Sie, dass Ihnen das Einverständnis dieser Personen vorliegt und Sie zur Anmeldung dieser Personen bevollmächtigt worden sind. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit in unseren Datenschutzbestimmungen nachlesen.

Bei dieser Veranstaltung werden ggf. fotografische Aufnahmen getätigt. Diese können für folgende Zwecke eingesetzt werden: Veröffentlichung auf der Internetseite mit Bezug auf das Turnier, Abbildung im Pressebericht über das Turnier, ggf. Veröffentlichung auf der Turnierseite bei Facebook, Allgemein zur Illustrierung des Turniers, Information über die Sieger und Teilnehmer des Turniers.

Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie ein, dass der Veranstalter sowie Werbepartner der Veranstaltung unentgeltlich fotografische Aufnahmen von Ihnen ausschließlich für die oben beschriebenen Zwecke verwenden dürfen. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an sonstige Dritte ist unzulässig. Ihnen ist jedoch bekannt, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind, so dass eine unberechtigte Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte nicht generell ausgeschlossen werden kann.

Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, ist eine Onlineanmeldung für diese Veranstaltung leider nicht möglich. Wenden Sie sich dann bitte direkt an den Turnierveranstalter.